

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Sprechstelle: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postamt Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundseite oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 50 000 M., die 66 mm breite Grundseite od. deren Raum im amtlichen Teile 100 000 M.,
unter Eingabe von 120 000 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Bezugsschriften der Verwaltung der Staatschulden und der Landesforschungsbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung
der Landes-Brandversicherungsbank, Verkaufsstücke von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Zollner in Dresden.

Nr. 194

Dienstag, 21. August

1923

Beratungen des Reichskabinetts.

Die Lebensmittelbeschaffung.— Devisen-
ablieferung oder Beschlagsnahme? —
Die Kohlen- und Frachtpreise.

Berlin, 21. August.

Gestern abend um sieben Uhr ver kommerte sich das Reichskabinett unter Vorsitz des Reichspräsidenten zu Beratungen über die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftslage.

Auch in Regierungskreisen hält man es für dringend erforderlich, daß der Rändig zunehmenden Tendenz mit allen Mitteln schnellstens entgegengewirkt und dementsprechend auch die Mark auf einer gewissen Höhe gehalten werde.

Im Vordergrunde der gestrigen Beratungen stand die Frage der Ausbringung eines Devisenfonds. Dieser soll insbesondere zum Ankauf von Lebensmitteln im Auslande dienen, sowie zur Durchführung einer neuen Marktzulassungskktion. Im sachverständigen Kreis ist man der Auffassung, daß etwa zwischen 200 und 500 Millionen Goldmark notwendig seien, um das Ziel zu erreichen. Über die Frage der Schaffung eines Devisenfonds hat am Sonnabend bereits eine Aussprache zwischen dem Reichskanzler Dr. Stresemann und den Vertretern des Reichsverbandes der deutschen Industrie stattgefunden. Dabei erklärten die Industriellen, auch sie seien, gleich dem Kanzler, der Meinung, daß, angehoben der gegenwärtigen Wirtschaftslage, Abhilfemaßnahmen dringend geboten wären. Sie seien deshalb bereit, zu der Schaffung eines Devisenfonds für ihren Teil beizutragen. Um diese Verpflichtung mit der Industrie werden sich in den nächsten Tagen weitere Beratungen mit den Vertretern der Handelswirtschaft und des Handels anschließen.

Offen ist im Augenblick noch die Frage, auf welche Weise die Reichsregierung den notwendigen Devisenbetrag zusammenbekommen wird. Wahrscheinlich wird sie zuerst versuchen, ihn auf dem Wege freiwilliger Ablieferung zu erhalten.

Erst wenn die benötigte Summe dadurch nicht ausgebracht werden sollte, dürfte sie zu Zwangsmaßnahmen greifen. Man erwägt, in diesem Falle den Unternehmern ein Dokument vorzulegen, auf dem sie eidesstattlich ihren Devisenbesitz angeben müßten.

Auf Grund dieser Angabe würde dann die Reichsregierung verfügen, wieviel Prozent des Devisenbesitzes abzuliefern seien. Der abgelieferte Devisenbetrag wird dabei selbstverständlich in Papiermark vergütet. Die gestrige Abstimmung handerte bis in die späten Nachabenden.

Außer der Frage der Devisenbeschaffung standen die gegenwärtigen

Proteste gegen die Kohlenpreise.

Die notwendige Vorratswirtschaft.

Berlin, 21. August.
Die letzten Kohlenpreisehöhungen (sowohl wie im volkswirtschaftlichen Teile Stellung nehmen), haben in der gesamten Öffentlichkeit plakativer gewirkt. Von allen Seiten kommen Proteste und Forderungen an die Reichsregierung, diesen zuindigen Erhöhungen Inhalt zu tun.

Zu den Berliner Magistrat hat sich hinsichtlich der Reichsregierung gewandt. Im Reichsverkehrsministerium ist man auf die bleibende Kohlenpreispolitik schlecht zu sprechen und betont, gegenüber den Vorwürfen von Beschwerden aus Anlaß der letzten Tarifabschlüsse, es sei noch immer besser, hinter die Kohlenpreisehöhungen endlich einen Punkt zu machen, statt das Reichsverkehrsministerium durch hohe Kohlenpreise und niedrige Tarife zu zwingen, zur Bezahlung der Billionen an Gehältern und anderen Ausgaben die Kostenpreise noch mehr zu beschaffen.

Der Preisabbau könnte nicht bei der Eisenbahn beginnen, sondern müsse bei der Urproduktion anfangen.

Das Kabinett wird sich schnellstens mit der Kohlenpreistage beschäftigen. Die maßgebenden Amtesstellen betrachten das Vorbringen des Kohlen-

preises über den Weltmarktpreis als eine sehr erste Angelegenheit, die möglichst baldmöglichst von allen politischen Überlegungen, nur unter dem Gesichtspunkt der Wohlthat des Ganzen erörtert und gefällt werden müsse. Trotz den österreichischen Warntaten habe man leider die automatische Unmöglichkeit der Höhe und Tiefe etwas auf die leichte Schulter genommen.

In maßgebenden Bergarbeiterkreisen war man schon zur Zeit der Einführung der wertbeständigen Höhe ungehalten über die unmündige Kohlenpreispolitik und man vermisste einen stärkeren Widerstand der Arbeitnehmergruppen im Reichskohlenrat. Da der Kohlenpreis den Bergarbeiterlöhnen bisher immer beträchtlich voraus war, kann man sich vorstellen, wo das Ende enden wird, wenn die Gewerkschaften die Friedenshöhe erreichen, die sie, nach allerdings noch nicht kontrollierten Befunden, in Deutschland bereits erreicht haben sollen.

Die Frage des Haushrandes bedarf einer Lösung, die nach sozialen Gesichtspunkten getroffen werden muß. Auch bei der Kohle muß eine soziale Vorratswirtschaft geschaffen werden, genau wie bei den anderen wichtigen Massenbedarfsartikeln. Für den Winter muß Kohle, Heiz- und Brots für jedermann zu erschwinglichen Preisen zu haben sein. Es ist Zeit, daß hierüber volle Klarheit geschaffen wird.

„Eine furchtbare Hypothek“.

In seinem Beitrag in der „Welt am Montag“ prüft Hellmut v. Gerlach die Aussichten des Kabinetts Stresemann und kommt zu dem Ergebnis, daß er nicht ungünstig zu sein brauchen, wenn der neue Kanzler seinen „brennenden Thesen“ in die richtigen Bahnen lenkt, nämlich mit zivilen Mitteln eine Politik der Gelösung in Annaten und mit Einsicht eine Politik der Verbündigung noch aufrüttle. Dann kann er vielleicht die entscheidende Rolle in der Geschichte spielen, die er, um jeden Preis, spielen will.

Die schwärzliche Belastung für Stresemann seien seine Mitarbeiter Haverstein und Gehler.

Mit Haverstein geht es nicht. Es muß ein Weg gefunden werden, sich seiner schlemmig zu entledigen. Stresemann hat die Wahl: Bleitegeler oder Adlerflug?

Auch mit dem Reichsverkehrsminister hat sich Stresemann eine furchtbare Hypothek ans Bein binden lassen.

Wie kommt es, daß Herr Gehler, unter dem die Reichswehr immer eindeutlicher reaktionär wurde, von einem Ministerium auf das andere wie losbarer alter Familiensitz übernommen wird?

Am 14. August schrieb das „Berliner Tageblatt“:

„In verschiedenen Kundgängen aus dem Reich: war die Sozialdemokratie dringend aufgefordert worden, unter allen Umständen gegen ein weiteres Verbieten des Reichswehrministers Dr. Gehler im Amt zu Steigung zu nehmen. Denn noch immer sei das Verhältnis des Militärs zu den illegalen Organisationen nicht einwandfrei geklärt. Es kam zu einigen Außenanderungen. Stunden langer Spannung, wie dieser Konflikt enden würde, vergingen. Der Reichspräsident legte sich ins Mittel. Erst wurde er von seinem Posten scheiden, erklärte er, als seine Zustimmung zu einem Rücktritt Dr. Gehler geben, der das unbedingte Vertrauen der Reichswehr gewisse. Das wollte.“

Diese Meldung ist nirgends bestätigt worden. Das im allgemeinen durchaus zuverlässige „Hamburger Echo“ folgte ihr hinzu, mitschreibende Kreise der Reichswehr hätten Gehler zu dem Schritt gedrängt, da sie nur mit Gehler zusammenarbeiten wollten.

„Soll das wahr? Dann hätten wir ja nette Aufgabe im Reich. Dann wäre eine Art Prätorianerherrschaft schon da. Wenn die „antipolitisierte“ Reichswehr sich bereits annehmen wollte, selbst über Kabinettsummenziehung und die Bestimmung ihrer eigenen Vorgesetzten zu entscheiden — das wäre der Gipfel.“

Gegebenfalls, das steht nach der unviersprochenen Meldung des B. L. so:

Frei von jedem Nationalismus.

Minister Sollmann über das neue Reichskabinett.

Berlin, 20. August.

Der Berliner Vertreter der Schweizerischen Deutschen-Agentur hatte eine Unterredung mit dem Reichsminister des Innern Sollmann, in deren Verlauf der Minister unter anderem sagte, auch jetzt noch, wo die Ereignisse, die in Deutschland in der vergangenen Woche Platz gefunden habe, abgelaufen sei, demnächst sich gewisse Zeitungen, aufbauchende Meldungen in die Welt zu schicken, um dadurch den Eindruck der Schwäche des neuen Kabinetts zu erwecken. Die jetzige Regierung werde sich aber als härter erweisen als jede ihrer Vorgängerinnen seit der Revolution.

Gewiß könne sie vor Beendigung des Kriegskampfes und vor einer gewissen Lösung der Reparationsfrage keine wirklich durchgängige Verbesserung der inneren Lage Deutschlands schaffen, aber sie sei fest gewillt und habe die Kraft dazu. Deutschland sich nicht verblassen zu lassen. Das Reichskabinett, einschließlich des Reichslandes Dr. Stresemann, halte die demokratische Republik für die einzige Staatsform, unter der Deutschland leben und seine Wirtschaft entwickeln könne. Eine außenpolitische Minorität werde sich vielleicht ergeben, wenn die Erklärung der deutschen Regierung irgendeinen amtlichen Widerhall in Frankreich gefunden habe. Das Kabinett wolle die Diktatstreiche der deutschen Republik wahren, aber es sieht sich von jedem Nationalismus frei.

Die Bravi der Putschisten.

Eindrucker im Garten der Reichskanzlei.

Berlin, 20. August.

Am Sonntag abend hatten sich in den Gärten der Reichskanzlei, in die seit einer Woche Dr. Stresemann eingezogen ist, verdächtige Gestalten eingeschlichen. Um 8.15 Uhr abends und nochmals um 10 Uhr derselben Polizeibeamte zwei Personen, die sich im Schlechthin verdeckt hatten und an das Gebäude heranzuschleichen versuchten. Auf Anruf ergreiften sie sofort die Flucht. Nachgefundene Schäfte gingen sehr. Da die diensttuenden Beamten ohne Handwaffen, konnte bisher leider nicht festgestellt werden, wer diese Personen waren, und was sie im Schilde führten. Die amtliche Darstellung über diesen Vorfall glaubt, daß der Versuch eines Einbruchs diebstahlischer Natur war.

Zum Schutz der Republik gegen innere Gefahren kann das mit den 100 000 Mann kein ruhiger Krieg gesetzt werden kann, sollte selbst kurzen Widerstand einsehen. Nur gegen innre Feinde kommt sie in Betracht. Nachgefundene Schäfte drohen nur von rechts. Die unzähligen Geheimorganisationen rechts, die sind eine Gefahr. Sie sind gross militärisch organisiert. Sie verfügen über Massen technisch leistungsfähiger Offiziere. Dessen wegen verborgener Waffen zur Verfügung — Waffen, die zwar für einen äußeren Krieg nur wie Spielzeug erscheinen, die aber die eignen unbewaffneten Volksgenossen auf schwerste bedrohen.

Mit den Reichsorganisationen stehen bestimmte Elemente der Reichswehr in Verbindung. Herr Gehler weiß genau, warum die, die Beschuldigen, sich in dieser Frage öffentlich höchst eindringlich ausstellen.

Aber er muß doch die Befände selber kennen. Er muß wissen, wie es in Bayern aussieht.

Was sagt er zu den Tingen, die sich in Erlangen abspielen? Was sagt er zu der öffentlichen Feststellung des traditionellen Bremer Polizeisehnschreiber, Spreckelsen, daß die Bremer Reichswehr ihre Einrichtungen für Schleißübungen den Reichsorganisationen zur Verfügung gestellt hat?

Statt die Verbündung mit den Reaktionären mit Stumpf und Stiel auszurollen und die Verbündungsfüre zum Teufel zu jagen, duldet man dies Treiben.

Aber die Sozialdemokratie darf dies Treiben nicht dulden, wenn sie nicht den Amt abjagen lassen will, auf dem die Republik steht. Trotz der schrecklichen Hand, die Gehr über Herrn Gehler hält, müssen die sozialdemokratischen Minister für sofortige völlige Klärung des Verhältnisses der Reichswehr zu den wilden nationalistischen Organisationen sorgen.

Entweder Herr Gehler entschließt sich, endlich republikanische Ordnung in seinem Amtsort zu schaffen, oder über ihn muß zur Tagessordnung übergegangen werden.

Das ist kein bloß sozialdemokratisches, das ist ein allgemein republikanisches, das ist höchstes Reichsinteresse. Deshalb gehört Stresemann in diesem Falle ganz besonders an die Seite seiner sozialistischen Kollegen.“

Justizreformen.

Die Pläne des Reichsjustizministers Radbruch.

Der neue Reichsjustizminister Prof. Dr. Radbruch macht im „Vorwärts“ einige Mitteilungen über die wichtigsten neuen Aufgaben, die auf den Gebieten des Straf- und des Zivilrechts, vom neuen Reichskabinett in Angriff genommen werden sollen. Auch Herr Radbruch ist der Meinung, daß das bürgerliche Recht zu einem gewissen Stand gekommen sei. Hier steht er Reformen auf den Gebieten des Familierechts, des Scheidungsrechts und des Erbrechts in Aussicht, aber er sieht selbst keine großen Erwartungen in die Erledigung dieser Wünsche.

Gestern nachmittag empfing der Reichskanzler, aus Anlaß der Regierungseröffnung, die diplomatischen Vertreter der fremden Staaten.

—

Außer der Frage der Devisenbeschaffung standen die gegenwärtigen

Kohlen- und Transportpreise

im Vordergrunde der gestrigen wichtigen Steuer-

probleme wurden eingehend erörtert. Aber die

gesamten bevorstehenden wirtschaftlichen und finan-

ziellen Maßnahmen wird der Reichskanzler

im Haupthausschluß des Reichstages, der

für Donnerstag einberufen ist, ausführlich Mitteilung machen.

*

Gestern nachmittag empfing der Reichskanzler, aus Anlaß der Regierungseröffnung, die diplomatischen Vertreter der fremden Staaten.

die Verlängerung der Abflossung des Nutzgebiets und der deutlichen Handhabung der Verletztenverre erheben wir Bergarbeiter vor aller Welt feierlichen Protest.

Die Regierung und die wirtschaftliche Lage in Sachsen.

Das Ministerium des Innern teilt mit:

Die außerordentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist, ebenso wie im Reiche, auch in Sachsen in den letzten Wochen zu Unruhen geführt. Zur Anpassung an die rapide Geldwertverluste sind Lohnbewegungen notwendig gewesen, und der große Mangel an lebenswichtigen Nahrungsmitteln hat viele Kreise veranlaßt, zur Selbsthilfe zu schreiten. Es sind dabei bedauerliche Ausschreitungen vorgekommen, die aber von der Presse fast übertrieben worden sind.

Ebenso zeigt eine Reihe von Einzahlen von industriellen und landwirtschaftlichen Verbänden, die häufig über den Kopf sächsischer Behörden hinweg, an das Reich gelangt sind, nicht nur eine völlige Verkenntung der in diesen wirtschaftlichen Kreisen zu findenden Lage, sondern sie enthalten vielfach Übertriebungen und Mittellangen, die jeder Grundlage entbehren.

In mehr als 90 Prozent der Fälle ist es geungen, durch Verhandlungen der Schwierigkeiten hier zu werden. Da, wo Verhandlungen versuchten und es zu größeren Ausschreitungen kommt, ist, hat sich die Polizei durch sicherer und fahrlässiger Maßnahmen durchgesetzt verstanden.

Die Landespolizei hat in den letzten Wochen ihre Überstretung voll ihrer Pflicht erfüllt und sie die durch wirtschaftliche Umstände erschwerte Situation, wie sie früher und aufdringliches Auftreten bewiesen hat, großes Verständnis gezeigt.

Wenn hier und da die Polizei einmal Ausschreitungen nicht verhindern konnte, so lag das daran, daß es einfach unmöglich ist, wenn an 100 verschiedenen Stellen Polizeidienst erfordert wird, in jedem einzelnen Falle sofort einzutreten. Toga kommt, daß die Waltung der Polizei häufig anstrengt in Anspruch genommen werden.

Beider ließen viele Kreise der Bevölkerung das nötige Verständnis für die schwierige Ausgabe der Polizei vermissen. Ein Beispiel dafür: Seit Monatsfrist ist der Gendarmerieposten Rosenthal nicht unterkunftsfrei für einen Flurhüter sicherstellbar. Der Beruf ist an vielen Orten der Landwirte gescheitert. Bei jedem angezeigten Falldiebstahl wurde der Gendarmerieposten mit seinen Vorführern abgewiesen, so erst am 8. August 1923 in den Ortschaften Illendorf und Woltau. Der am 30. Juli 1923 in Wittenberga eingetretene Flurhüter in Stärke von drei Beamten der Gendarmerieabteilung Waldheim, mußte am gleichen Tage sein Kommando wieder verlassen, weil der Gutspächter Donath vom Rittergut Wittenberga den Beamten zermalte, in Räumen zu wohnen, in denen Donath Höhnerzucht betrieb. Inzwischen erreichten die Falldiebstähle einen bedrohlichen Umfang.

Toga kommt, daß von verschiedenen Landwirten Maßnahmen getroffen werden, die auf die Bevölkerung direkt aufzwingen. So hat der Kammergutsbesitzer Rosberg in Zella bei Rosenthal die aufgeketteten Körnelpuppen Tiere festen lassen, um zu verhindern, daß die armen Leute die nach beendeter Ernte liegen gebliebenen und an sich dem Verderben ausgesetzten Körnern aufziehen. Die Erregung der Bevölkerung ist dorob ins Maßlose gestiegen, und nur

dem Ausstreich besonnener Elemente ist es zu danken, daß ernste Zwischenfälle vermieden wurden. Daß eine solche Handlungswise in den an sich ertragten Beilen ihre Entwicklung in Bandenleibhäusern findet, hat Rosberg selbst erfahren müssen. Starke Bauten haben seine Gaben- und Poggemelder einen heimgebracht. Etwas lehnte Rosberg die Unterbringung des Flurhüters auch weiterhin ab.

Gegen alle anderslautenden Nachrichten

aber die Lage in Sachsen kann heute festgestellt werden, daß die Arme überall hingestellt ist und die Nahrungsmitteleinkaufungen auf ein ganz geringes Maß eingedämmt worden sind.

Die Bevölkerung muß sich darüber klar sein, daß durch Beschlagnahmungen usw. die Ernährungsschwierigkeiten nicht behoben werden können. Letztes Endes hängt die Aufrechterhaltung der Ruhe der zur Beobachtung der Lage ergriffenen Maßnahmen der Reichsregierung ab.

Das unersättliche Frankreich.

Berdoppelung der deutschen Last.

Berlin, 21. August.

Eine für Deutschland sehr wichtige Stelle des Tages der englischen Antwortnote ist bisher in den Wolff-Auszügen der Presse nicht in genügender Weise hervorgehoben worden. Es handelt sich um die Punkte 13 und 14 der englischen Antwortnote, in denen die Folgen eines Nachgebens gegenüber dem jüngsten französischen Standpunkt in der Reparationsfrage erörtert werden. Diese Stelle lautet:

Weiss die von Herrn Solanowski (Rapporteur General der Budget der französischen Deputiertenkammer) vorgenommene Schätzung, gemäß welcher bei 5 Prozent Steigerung des Gegenwartswerts der laufenden Zahlungen (von insgesamt 132 Milliarden Goldmark) auf 65 Milliarden, d. h. dieser Betrag stellt jene Summe dar, die Frankreich von Deutschland auf Grund der bestehenden Regelung äußerstfalls verlangen kann. Hierbei ist aber die unmöglichkeit zu verwirklichen Voranzeugung gemacht, daß Deutschland sofort beginnend 36 Jahre lang jährlich 3 Milliarden Goldmark für die Tilgung der A- und B-Obligationen aufbringen kann, und davon nochmals 50 Jahre lang jährlich 4½ Milliarden für die C-Obligationen!

Außer diesem Betrage für den Wiederaufbau, der also eben den entspricht, was Frankreich überhaupt von Deutschland zu fordern berechtigt ist, will Frankreich von Deutschland noch die Übernahme der Schulden im ungefähr gleichen Betrage erreichen, d. h. will eine Verdoppelung der unerträglichen deutschen Last. Und dieses „lechte Wort“ wird zugleich als unerhörtes Entgegenkommen hingestellt.

Dieser Sachverhalt ist für die breitere Öffentlichkeit neu. Indessen wurde er bereits in einer anderen Weise begründet und ausgelegt in dem kürzlich erschienenen Buche Dr. Wilhelm Rauners „Die Verschuldung Europas“.

Aus einer Zurückweisung dieser französischen Rechtfertigung ergaben sich aber weitere Folgen.

Legt man nämlich dem Reparationsproblem nicht jene, sondern nur die Kosten des materiellen Wiederaufbaus zugrunde, so gelangt man zu Zahlen, die sich zwischen 35 und 40 Milliarden Gegenwartswert bewegen, und die mit dem Gegenwartswert der englischen Vorhersage vom Januar gleich gut übereinstimmen. Mögen diese Zahlen auch noch weit über der deutschen Leistungsfähigkeit liegen, so ist sie als Folge des Nahrungsbruches gefestigt, hat liegen, so bereitet ihre Rennung doch eher den Boden für eine definitive, internationale Verspreitung oder einen internationalen Urteilspruch vor, als die französischen Überforderungen.

Die Kosten des materiellen Wiederaufbaus noch die Übernahme der auf 26 bis 27 Milliarden Goldmark zu beziffernden französischen Schulden durch Deutschland oder deren Streichung durch die Alliierten.

Dieartige Möglichkeit sieht die englische Antwort im Nu; Deutschland muß aber auch den ersten Teil der Alternative prüfen und zurückweisen.

Dann die Erfüllung dieser Forderung würde eine Verdoppelung der deutschen Last bedeuten.

Der Beweis? Französische Autoritäten zufolge heißt sich der Gegenwartswert des gesamten französischen Anteiles an den 132 Milliarden A-, B- und C-Obligationen auf 26 Milliarden, d. h. dieser Betrag stellt jene Summe dar, die Frankreich von Deutschland auf Grund der bestehenden Regelung äußerstfalls verlangen kann. Hierbei ist aber die unmöglichkeit zu verwirklichen Voranzeugung gemacht, daß Deutschland sofort beginnend 36 Jahre lang jährlich 3 Milliarden Goldmark für die Tilgung der A- und B-Obligationen aufbringen kann, und davon nochmals 50 Jahre lang jährlich 4½ Milliarden für die C-Obligationen!

Außer diesem Betrage für den Wiederaufbau, der also eben den entspricht, was Frankreich überhaupt von Deutschland zu fordern berechtigt ist, will Frankreich von Deutschland noch die Übernahme der Schulden im ungefähr gleichen Betrage erreichen, d. h. will eine Verdoppelung der unerträglichen deutschen Last. Und dieses „lechte Wort“ wird zugleich als unerhörtes Entgegenkommen hingestellt.

Dieser Sachverhalt ist für die breitere Öffentlichkeit neu. Indessen wurde er bereits in einer anderen Weise begründet und ausgelegt in dem kürzlich erschienenen Buche Dr. Wilhelm Rauners „Die Verschuldung Europas“.

Aus einer Zurückweisung dieser französischen Rechtfertigung ergaben sich aber weitere Folgen. Legt man nämlich dem Reparationsproblem nicht jene, sondern nur die Kosten des materiellen Wiederaufbaus zugrunde, so gelangt man zu Zahlen, die sich zwischen 35 und 40 Milliarden Gegenwartswert bewegen, und die mit dem Gegenwartswert der englischen Vorhersage vom Januar gleich gut übereinstimmen. Mögen diese Zahlen auch noch weit über der deutschen Leistungsfähigkeit liegen, so ist sie als Folge des Nahrungsbruches gefestigt, hat liegen, so bereitet ihre Rennung doch eher den Boden für eine definitive, internationale Verspreitung oder einen internationalen Urteilspruch vor, als die französischen Überforderungen.

begonnen, Ordnung zu machen. Jetzt gibt sich da mit Dietrich Storch die allergroßte Nähe.“

Dem Andenken Friedrich Arnold Brodhaus' am 20. August sind 100 Jahre vergangen. Seit Friedrich Arnold Brodhaus, der Begründer der überall in der Welt bekannten Firma F. A. Brodhaus, nach einem Leben voll Tapferkeit und erfolgreicher Tätigkeit vorzeitig ins Grab gekommen ist. Der Verlag hat diesen Geburtstag nicht vorübergehen lassen, ohne seines Stifters pienklich zu gedenken. In den mit schillernder Vornehmheit ausgestatteten „Gedenkbüchern“ entwirft Dr. V. Michel ein charakteristisches Bild des Gründers des Konversations-Vergnügens, während Hans Alexander Müller die Sage Friedrich Arnold Brodhaus' in einem morgigen Holzschnitt vergegenwärtigt. Heute weiß jedermann, was er unter einem „Brodhaus“ zu verstehen hat. Der Name des Schöpfers ist mit der Zeit zwangsläufig zur Sachbezeichnung geworden. Heute, da der Name Brodhaus, Handbuch des Wissens in vier Bänden" als erstes großes Lexikon aus den Flammen des Weltkrieges in unerhörbarer Jugendkraft erstanden ist, ist der neue Brodhaus bekannter denn je geworden. Friedrich Arnold Brodhaus war im seinem Geschäftsbüro und in seinem unerschöpflichen Streben, ein Diener des Fortschritts der Menschheit zu sein, ein ehrlicher Sohn der Roten Erde.

Ein feisenhaltiger See. Ein eigenartiges Naturwunder bringt der nordamerikanische Staat Washington in seiner Nordostküste. Es ist dieser etwa 5 km lange, 1,5 km breite „Felsen-See“ (Soap Lake), dessen Wasser, nach Angabe einer englischen Zeitschrift, wie eine Mischung von Seife und Soda schmeckt. Dazwischen ist tatsächlich eisenhaltig, geht aus der Tatsache herzu, daß es in ersterem Gestein bei gelinder Feindung auf der menschlichen Haut ganz prächtig schwimmt und jede Unreinheit ohne irgendwelchen Zusatz sofort weg. Wenn man ein Bad im Felsen-Wasser, so darf man aber nicht den Kopf unter-

nehmen, denn das Haar nimmt bald einen schmutzigen Ton an, wenn es nicht sofort mit klarem Wasser nachgespült wird. Diese bleiende Wirkung ist zweifellos dem Salzgehalt des Wassers zu zuschreiben. Auch Karls Heiligtüme besitzt das Wasser des Seesensees.

Die Indianer sind diese schon seit vielen Generationen bekannt. Aber auch Weise ziehen in Scharen an den See, der ihnen bei den mannigfachen Leiden, Rheumalidium, Hustenleiden, Magenleiden u. a. m. Heilung verschafft. Natürlich haben sich an den Ufern des Sees auch verschiedene große Sanatorien aufgetan, die das ganze Jahr hindurch geöffnet und stark besucht sind.

Außerdem der Zahlung einer Summe von 26 Milliarden Gegenwartswert für

Die Dorstellung, daß es in Sachsen größere Unruhen als im übrigen Reich stattgefunden hätten, wird mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Die Erkenntnis, daß man wirtschaftliche Möglichkeiten nicht mit politischer Gewalt zu lösen imstande ist, hat die Bevölkerung die ganzen Wochen über gelebt und veranlaßt, daß Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Organisation der wirtschaftlichen Hilfe zu legen.

gleichzeitig hat die auf dieser Erkenntnis beruhende Taktik des Zuhalts des polizeilichen Einsatzes bis zum äußersten bewirkt, daß in Sachsen — anders als in sämtlichen übrigen Ländern — kein Mut geflossen ist. Die Sächsische Polizei wird auch in Zukunft in wirtschaftlichen Kämpfen nur Verwendung finden können, wenn wirtschaftliche Hilfemaßnahmen parallel gehen.

Zagden auf Deutsche.

Gütersfeld, 20. August.

Um Sonnabend haben die französischen Truppen an der Grenze von Dortmund wiederum förmliche Zagden auf Deutsche veranstaltet, die verucht haben, über die Grenze zu kommen. Sie ziehen dabei etwa fünfzehntausend Meter über die eigentliche Grenze ins unbekannte Gebiet vor. Am Sonntag wiederholten sich die Grenzagden. Diesmal wurden in der sogenannten Bergischen Mark zwei Deutsche erschossen. Sämtliche Straßen und Wege, die über die Grenzen des besetzten Gebietes führen, sind durch Stacheldraht und Bodenbefestigungen verpertzt. An vielen Stellen sind sogar über die Wiesen und Felder hinweg Stacheldrahtspannungen eingerichtet. In den Ortschaften, in denen die Grenze die Dorfstraße entlang läuft, ist längs der Straße Stacheldraht gezogen, der den Verkehr von einer Straßenseite zur anderen verhindert. Heute wurden wiederum 17 Personen, welche die Grenze überschritten hatten und dabei von französischen Patrouillen eingeholt wurden, zu Gefängnis bis zu 100 Mill. M. verurteilt.

Eine amerikanische Feststellung des Misserfolges der Ruhraktion.

Washington, 20. August.

Der amerikanische Verwaltungsbereich hat in der Internationalen Handelskammer in Paris Prof. Miles einen umfassenden Bericht über die wirtschaftliche Lage an der Ruhr abgeschlossen. Darin vertritt er die Meinung, daß, wenn die Besetzung des Ruhrgebietes aufgehoben würde, Deutschland in der Lage wäre, besser als irgendwelches der anderen großen Länder Europas normale Verhältnisse in der Industrie wiederzugewinnen. Der Bericht ist von der amerikanischen Abteilung der Kommission veröffentlicht worden. Er stellt fest, daß Frankreich nur annähernd das erhalten habe, was es vorwiegend bei der regulären Erfüllung der Reparationslieferungen bekommen hätte. Der Bericht, daß Frankreich selbst an Ruhrlöhne, Kolb und Stahl ohne Mitwirkung der deutschen Arbeitnehmer gewinnen könnte, sei unter den Bedingungen, wie sie gegenwärtig bestehen, phantastisch.

Kleine Auslandsnachrichten.

Prag, 20. August.

Nach Meldungen aus Prag, Pilica, Gladis, Komotau, Schlan, Kuttenberg und Bödlin ist der Bergarbeiterstreit in allen Gruben all-

VII. Kunst.

Kirche, Albrecht Altdorfer, p. art. 307 ss.

VIII. Musik.

Nicolaï: Handlungen bij het onderwijs in de theorie der musiek, I—III. Mus. & 605 k.

* Sächsische Staatsbibliothek Opernhaus, Donnerstag, am 23. August, „Wöltzdamme“ mit Curt Taucher (Siegfried), Robert Burg (Günther), Georg Bellmann (Hagen), Ludwig Grimaldi (Alberich), Eva Wahlfeld v. der Oeten (Brunnhilde), Edith Sojka (Gutrune), Helene Jungs (um ehemal. Waltraute), Grete Külich (Meg), Linde, Erna Siebiger (Pöhl) (Woglinde), Olaf Skjold (Hagen), Helene Jung (um ehemal. Waltraute), Grete Külich (Meg), Linde, Erna Siebiger (Pöhl) (Woglinde), Olaf Skjold (Hagen), Helene Jung, Charlotte Bierer, Musikalische Leitung Erich Bulch, Spielleitung Georg Tollé, Uhrang 3½ Uhr.

John Adams, der erste Bildhauer des Dresdner Staatspalastes, ein Meister des Justizministers, ist aus seiner Stellung geschieden und in das Mengelberg-Denkmal in Amsterdam eingezogen. Man hat alles versucht, den berühmten Bildhauer, der Holländer von Geburt, bereits die Sächsische Staatsdienstesenschaft besucht, an Dresden zu halten. Seit Philipp Wunderlich Tode wirkte er an dessen Stelle, und als Führer des kleinen Komites trugen die Bläserquintett sowie als Solist stand er mit im Dresdner Musikkabinett. Es wird schwer halten, noch für den Winter einen vollgültigen Ertrag zu finden.

* Landesbibliothek. Im der Sächsischen Landesbibliothek (Japanisches Palais) am Mittwoch von 4 bis 6 Uhr das Zimmer der Doktorarbeiten und die Jakob Krause-Ausstellung geöffnet.

* Skulpturenammlung. Am Donnerstag, den 23., 3 bis 4 Uhr nachm. findet in der Skulpturen-Sammlung eine Führung zum Besten des Heimatbundes statt. Der Künstler Dr. Walther Müller wird über die Denkmäler der Frührenaissance in Italien (Donatello, Ghirlanda) sprechen.

* Historische Gesellschaft. In der historischen Gesellschaft zu Dresden wurden im Winterhalbjahr 1922/23 folgende Vorträge gehalten: Melanchthon als Historiker (Prof. Dr. Hesse). — Das

österreichische Regierung und Bildhauer Sturz (Regierungsrat Dr. Hub. Richter). — Über Handlungen der Kaiserzeit und die sächsische Zusammenlegung des Rates zu Dresden (Dr. Wulff). — Theodor Wulff als Historiker (Studentrat Dr. Steinmetz). — Die Geschichte der russischen Revolution (Oberstudient Prof. Dr. Linke). — Die Gründung der Leipziger Anatoleptose bis 1850 (Dr. Baumel). — August von Westerhuth als Schüler und Student (Oberstudient Dr. Beschow). — Eine biologisch-ethnologische Übung mit Oberstudienten (Dr. Baumel). — Das Recht über Geschichtsauffassung (Dr. Göder). — Die Geschichte der tschechoslowakischen Politik (Prof. Dr. Hesse). — Historische Literatur anlässlich der Leipziger Naturforscherversammlung 1922 (Dr. Baumel). Nach der Sommerpause wird die Historische Gesellschaft Anfang Oktober ihre Sitzungen wieder aufnehmen.

Wissenschaftliche Radikalismen. Soeben ist der erste Teil einer hebräischen Übersetzung der „Kritik der reinen Vernunft“ erschienen. Dr. Leibniz Junius, der Herausgeber der juristischen Bibliothek in Palästina, hat die Übersetzung fertiggestellt.

Literarische Kritik. Nachdem Mark Twain's Sterbehandschrift öffentlich abgebrannt ist, haben amerikanische Verehrer des Dichters den Plan gefasst, sein Sterbehaus in einer kleinen Stadt Florida anzukaufen und hundert Morgen Land ringsum als „Gedächtnishain“ zu weihen.

Musiknachrichten. Die sehr reichhaltige Sammlung von Musikerbriefen, welche die Musikabteilung der preußischen Staatsbibliothek hat, durch ein sehr wertvolles und umfangreiches Geschenk des bekannten Berliner Musikverlags Ed. Volte & Co. Voigt wesentlich vermehrt worden. Diese Sammlung hat mit ganz wenigen Ausnahmen alle Briefe von Musikern, mit denen sie während der Jahre 1838 bis 1850 in Beziehung gestanden hat, geschenkt. Fast alle Komponisten von Bedeutung sind darunter vertreten, ganz besonders viele Berliner; sehr groß ist natürlich die Zahl der Originalbriefe von Tenorjohann und seinen Freunden.

SLUB

seine. Die Rottanbäderwerken werden durchgeführt.

Paris, 20. August.
Nach einer Meldung des "Mahn" hat die französische Regierung die Absicht, die griechische Regierung anzuverufen. Es handelt sich darum, dass der französische Gesandt in Athen sein Beglaubigungsschreiber überreichen werde, was bisher nicht geschehen sei. Dagegen sei es nicht richtig, dass diese Anerkennung von irgendwelchen Bedingungen, welche die innere griechische Politik betreffen, abhänge.

Graz, 20. August.
Wie die "Tagespost" aus Belgrad meldet, kam es bei den gestrigen Gemeinderatswahlen in Mirovica zu blutigen Zusammenstößen zwischen gewissen Nationalisten und Bulgarianern. Zwölf Personen wurden getötet.

Bat, 21. August.
Nach einer Havardmeldung aus Athen ist gefallen ein Solidaritätsgebot aufstreit der Hosenarbeiter zu Moskau und zu Lande ausgetragen. Der gesamte Betrieb ist unterbrochen. Nach Blättermeldungen hat die Regierung die Auflösung aller Arbeiterversorgungen angeordnet. Ihre Kostenbestände werden bei der Nationalbank zur Schaffung einer Arbeiterversicherung für verwendet.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

(N.) Arbeitsminister Graupe ist bis 23. September beurlaubt. Seine Vertretung hat der Minister Blechner übernommen.

Dresden.

Der Große Garten ist und bleibt Staatseigentum.

Unter der Überschrift: Ein sächsischer Gutshof für den Großen Garten? wurde kürzlich ein Dresdner Blatt über erneute Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und dem Stadtrat zu Dresden wegen des Beitrags der Stadt zu den Kosten des Großen Gartens zu berichten. Das Blatt gibt sich den Anschein, über diese Verhandlungen sehr genau unterrichtet zu sein. Leider lässt aber seine Darstellung in wesentlichen Punkten falsch.

Schon seit vielen Jahren bemüht sich das Finanzministerium, die Stadt zur Erhöhung ihres Beitrags zu bewegen. Dieser betrug seit dem Jahre 1898 jährlich 10000 M. und ist, trotz der inzwischen eingetretenen ungeheuren Geldentwertung, bis Ende des Haushaltsjahres 1922 nicht erhöht worden. Seitdem zahlt die Stadt überhaupt keinen Beitrag mehr. Schon während des Krieges, und noch mehr nach dessen unglücklichem Ausgang, sorgte das Finanzministerium für weSENTLICHE Erfüllung in der Verwaltung des Großen Gartens. Trotzdem ist der Zufluss, infolge der eingesetzten katastrophalen Geldentwertung, zahlenmäßig ganz gewaltig gestiegen. Er hat im Rechnungsjahr 1922 43 Millionen Mark beträgt und wird im laufenden Rechnungsjahr ein Vielfaches dieser Summe erreichen. Es hätte nun durchaus der Willigkeit entsprechen, wenn die Stadt ihren Beitrag wenigstens einzuzahlen der Wiederverwertung entsprechend erhöhte. Sie hat aber, aller Vorstellungen des Finanzministeriums ungeachtet, bis Ende des Rechnungsjahrs 1922 wie gesagt nur 10000 M. jährlich bezahlt und seitdem die Bohlung ganz eingestellt.

Bei den hierüber geführten Verhandlungen hat die Stadt nicht nur, wie es nach dem Artikel scheinen könnte, die Erhöhung ihres Beitrags lediglich davon abhängig gemacht, dass die Stadt durch gewählte Vertreter an der Verwaltung des Großen Gartens beteiligt würde. Vielmehr hat sie noch eine ganze Reihe anderer Forderungen und Wünsche geltend gemacht, die zum größten Teile mit dem Großen Garten in gar keinem Zusammenhang stehen. Vorwegend an diesen Ansprüchen sind die Verhandlungen bisher gescheitert.

Im übrigen ist es durchaus ungünstig, dass der Staat sich anfänglich geneigt gezeigt hätte, der Stadt den Großen Garten lässlich zu überlassen. Über einen Verlauf des Großen Gartens ist zwischen Staat und Stadt nie verhandelt worden. Dagegen hat die Stadt dem Staate angesprochen, ihr den Großen Garten unentgeltlich zu Eigentum zu überlassen und ihn obendrein noch einen Verwaltungsbetrag zu leisten. Dieses Ansuchen ist selbstverständlich, von vornherein als völlig indiskutabel abgelehnt worden. Ebenso trug ist es, dass von sächsischer

Seite zahlenmäßig nachgewiesen werden sei, die staatliche Verwaltung des Großen Gartens wirtschaftet viel zu teuer. Die sächsischen Vertreter haben dies zwar behauptet, aber dem dringenden Bedürfnis der Vertreter des Staates, ihnen das Bauteamaterial mitzutun, nicht entgegengestellt. Offenbar haben sie an die Bewirtschaftung ihrer Gärten selbst nicht recht geglaubt. Die Verwaltung des Großen Gartens wird vom Obergarteninspektor Kleine durchaus zur Zuständigkeit des Finanzministeriums und so sparsam und wirtschaftlich geführt, als dies mit dem Zweck der vorliegenden Gemeindewahlversammlung, mit der eine neue Körperschaftsteuerverteilung verbunden ist, mit abhängt, vermag das Finanzministerium diese Frage aufrecht noch nicht zu beantworten. Herausforderlich werden geführt werden könnte. Zudem ordnete würde der Anschluss des Gartens an die sächsische Wasserleitung nach den angegebenen Tiefdruckungen so hohe Kosten verursachen, dass hierdurch der etwaige Vorteil einer Eillierung des eigenen Gartens Wasserleiter mehr als ausgeglichen würde. Die Regierung ist deshalb fest entschlossen, den Großen Garten nicht nur im Staatsbesitz, sondern auch in staatlicher Verwaltung zu behalten und nur auf dieser Grundlage, und unter Ausschaltung aller Kostenbestände, werden bei der Nationalbank zur Schaffung einer Arbeiterversicherung für verwendet.

Amitiakunden des Konsulats der Vereinigten Staaten von Venezuela, Dresden-Klöschwitz, Waldplatz 10, sind auf werktags von 12 bis 2 Uhr mittags festgelegt worden.

* **Koigeld im Straßenbahnbetriebe.** Die Schaffner der Straßenbahnen haben Anweisung erhalten, die von den Banken, industriellen Werken usw. für allgemeine Gültigkeit ausgegebenen gebrauchten Scheine, sowie das Koigeld und die Gütescheine der Stadt Dresden, der von städtischen und sozialen Straßenbahnlinien beruhenden Gemeinden und der Reichsbahn anzunehmen. Nicht angenommen werden geschädigte Scheine aus privaten Schließfächern.

* **Weitere Ausgabe sächsischen Koigeldes.** Folge der anhaltenden Zahlungsmittelknappheit gibt die Stadt Dresden mit Genehmigung des Reichsfinanzministers Gütescheine über 3000000 M. aus. Die Gütescheine sind in Größe 8 x 14 cm auf vorrangerarbeitetem Papier hergestellt, das ein besonderes Wasserzeichen enthält.

Aus Sachsen.

Sächsischer Lebenshaltungs-Index.

(Mitteilung des Sächs. Statistischen Landesamtes.)

Nach den Preisfeststellungen vom 20. August 1923 sind vom Sächsischen Landesamt folgende Indexziffern der Lebenshaltungskosten (1919/14 = 1) berechnet worden: Gesamtlindex (für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bettbedarf) = 429,707; Gesamtlindex ohne Bettbedarf = 471,357.

Am 13. August betrug der Gesamtlindex mit Bettbedarf 361,001 und ohne Bettbedarf 312,156. Vom 18. bis 20. August sind mitunter die Werte der bei der Erneuerungssatzung berücksichtigten Güter um 46,7 bez. 51,0 Prozent gestiegen. Die bisher vom Sächsischen Arbeitsministerium veröffentlichte "Punktzahl" (Steigerungsjahr gegenüber Januar 1922 = 1) beträgt für den 13. August 1923: 26706,48.

Beschleunigte Überweisung von Einkommen- und Körperschaftsteueranteilen an die sächsischen Gemeinden.

Bei der Gesamtbilanz des Sächsischen Gemeindebundes geht ins folgende Mitteilung zu:

Die riesige Entwicklung des alten Gemeindebundes ist die Entwicklung der sächsischen Gemeinden in einer außergewöhnlichen Roilage verteilt. Während nach § 5 Absatz 1 des neuen Finanzausgleichsgesetzes die Anteile der Länder an der Einkommens- und Körperschaftsteuer mit 1/4 des Aufkommens eines jeden Monats erst mit dem Ablaufe des folgenden Monats fällig werden und durch die Weiterverteilung an die Gemeinden durch das Finanzministerium naturgemäß wiederum losfallen. Bei der Verlängerung der von den Gemeinden die laufende Fälligkeit der Tag zu Tag sprunghaft ansteigenden Aufgaben an Gehälter und Löhne ihrer Beamten, Angestellten und Dienstleister, fällt die Sozial-, Kleinrentner- und Erwerbsminderstümpfung und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzministerium hat deshalb auf Vorschlag des Sächsischen Gemeindebundes sofort eine große Abschlagszahlung auf die Anteile an den Einkommens- und Körperschaftsteuer an die Gemeinden vorgenommen.

Die sächsische Rentenanstalt hat die Verhandlungen und für alle sonstigen sächsischen Aufgaben gefordert.

Das Finanzmin

Amtlicher Teil.

Besoldungsbeträge für die Gemeinden.

Denjenigen Gemeinden usw., deren Antrag auf Besoldungsgewährung einmal anerkannt worden ist, wird ohne Antrag ein überzüglich erreichter Betrag von

17 000 %

der Grundgehalter zuzüglich Bruttozulage zur Gewöhnung der neuverordneten für die Staatsbeamten usw. für die zweite Hälfte des Monats August sowie für den Monat September beschlossenen Zulage von

Die Überweisung der Septemberbezüge darf jetzt nur an solche Beamte usw. erfolgen, die Besoldhaber sind. 1238c II G. 4187

Gemeinden usw., für die örtliche Souveränität festgesetzt sind, erhalten zu deren Auszahlung zugleich die entsprechenden Beträge mit.

Dresden, 21. August 1923. Ministerium des Innern.

Prüfungsgebühren im Kraftfahrzeugsverkehr.

In der Bekanntmachung vom 4. August 1923 — Reichsministerialblatt vom 10. August 1923, Nr. 43 — hat der Reichsverkehrsminister auf Grund des § 39 der Verordnung über Kraftfahrzeugzulassung vom 15. März 1923 — Reichsgeblatt I S. 175 — und der Riss. X der Anlage zur Verordnung, betre. die Aufbildung von Kraftfahrzeugführern, vom 1. März 1921 — Reichsgeblatt S. 212 — in der Fassung des Art. V der Verordnung über Änderungen der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs vom 15. März 1923 — Reichsgeblatt I S. 169 — die Gebühren, die den Staatsbeamten zustreuen, wie folgt erhöht:

a) für die Prüfung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrgäulen (Anlage 5 der Riss. X) umfassend

15. M. 1923 — Reichsministerialblatt S. 229 — auf das Siebenundvierzigste,

b) für die Prüfung von Fahrrädern, Leichtwagen und Leichtmitteln (Riss. X der Anlage zur Verordnung, betreffend die Aufbildung von Kraftfahrzeugführern, vom 1. März 1921, Reichsgeblatt S. 212) auf das Sieben-

tausendundfünfzigste

408a IV

der ursprünglichen Sähe. 4186

Dresden, 20. August 1923. Ministerium des Innern.

Die Gebührensätze der Anlage 5 zu der Verordnung über das Gebäudemessen vom 8. März 1922 (G. Bl. S. 135) werden unter Aufhebung der Verordnung vom 8. August 1923 — IV Mb. 71 G. (Sächs. Staatszeitung Nr. 184 vom 9. August 1923) mit Wirkung vom 1. August 1923 ab bis auf weiteres auf das 4000fache erhöht. 4180

Dresden, 20. August 1923. Ministerium des Innern.

Brandversicherungsbeiträge.

Die bei den unteren Verwaltungsbüroden befindlichen Hebelsten für die Gebäudeversicherungsabteilung sind wegen der Einhebung des Zwischentermins am 1. September d. J. zurückzuhalten. Dresden, 20. Aug. 1923. Brandversicherungskammer.

Der Besitzervertrag in Dippoldiswalde wird bis 8. September d. J. durch den Bezirksterritorialrat in Freiberg (Herrnruh 694) vertraten. 4156

Dresden, 16. August 1923. Kreishauptmannschaft.

Zur Berechnung der Entschädigung für Tiere, die in der Zeit vom 23. August 1923 bis auf weiteres geschlachtet werden, sind die folgenden Durchschnittspreise festgesetzt worden:

A. Schafe:

Bruttobetrag je 1 kg Schaf

1. vollständige, ausgemästete, höchste Schafzuchtwerte bis zu 6 Jahren 950000

2. junge Schafe, nicht ausgemästete — ältere ausgemästete 930000

3. mögig genährt junge — gut genährt ältere 900000

4. gering genährt jeden Alters 840000

5. a) magere 600000

b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 450000

B. Kübel:

1. vollständige, ausgewachsene, höchste Schafzuchtwerte 950000

2. vollständige, jüngere 930000

3. mögig genährt jüngere und gut genährt ältere 900000

4. gering genährt 870000

5. a) magere 600000

b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 450000

C. Kalben und Kübel:

1. vollständige, ausgemästete Kalben höchsten Schafzuchtwertes*) 960000

2. vollständige, ausgemästete Kübel höchsten Schafzuchtwertes bis zu 7 Jahren**) und ausnahmsweise auch besonders gut genährt Kalben 940000

3. ältere ausgemästete Kübel und gut entwölzte jüngere Kübel und Kübel 910000

4. gut genährt Kübel und mögig genährt Kübel 870000

*) zu C 1. Unter Kalben sind weidliche Rinder zu verstehen, welche noch nicht geboren haben. Länger als 5 Monate trächtige Kübel gehören nicht zu Gruppe C 1.

**) zu C 2. Länger als 5 Monate trächtige Kühe, sowie Kühe, welche kurze Zeit nach dem Kalben oder wegen einer im Anschluss an das Kalben eingetretenen Krankheit geschlachtet werden, gehören nicht zu Gruppe C 2.

5. mögig und gering genährt Kühe und gering genährt Kübel 780000

6. a) magere Kübel 600000

b) abgemagerte Kübel, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 400000

D. Jungkübel im Alter von 3 Monaten bis zu 1 Jahre: 870000

1. gut entwölzte 780000

2. mögig gut entwölzte 600000

3. gering entwölzte 400000

4. erheblich in der Entwicklung zurückgeblieben, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 400000

E. Schweine:

1. vollständige, ausgemästete Schweine höchsten Schafzuchtwerten, und zwar der feinesten Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 850000

2. fleischige Rassschweine und ausgemästete Sauen im Alter bis zu 2 Jahren 750000

3. gering entwölzte Rassschweine, sowie leichte Rassschweine und ausgemästete Sauen im Alter bis zu 1½ Jahren 500000

4. a) magere oder in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere 450000

b) abgemagerte oder erheblich in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30000

F. Ziegen im Alter von 3 Monaten bis zu 1 Jahre: 250000

1. gut entwölzte 180000

2. mögig gut entwölzte 120000

3. gering entwölzte 80000

4. erheblich in der Entwicklung zurückgeblieben, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 400000

G. Hirsche:

1. vollständige, ausgemästete Hirsche höchsten Schafzuchtwerten, und zwar der feinesten Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 850000

2. ausgewachsene Hirsche, sowie leichte Hirsche und ausgemästete Hirsche im Alter bis zu 2 Jahren 750000

3. gering entwölzte Hirsche, sowie leichte Hirsche und ausgemästete Hirsche im Alter bis zu 1½ Jahren 500000

4. a) magere oder in der Entwicklung zurückgebliebene Hirsche 450000

b) abgemagerte oder erheblich in der Entwicklung zurückgebliebene Hirsche, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30000

H. Wildschweine:

1. vollständige, ausgemästete Wildschweine höchsten Schafzuchtwerten, und zwar der feinesten Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 850000

2. ausgewachsene Wildschweine, sowie leichte Wildschweine und ausgemästete Wildschweine im Alter bis zu 2 Jahren 750000

3. gering entwölzte Wildschweine, sowie leichte Wildschweine und ausgemästete Wildschweine im Alter bis zu 1½ Jahren 500000

4. a) magere oder in der Entwicklung zurückgebliebene Wildschweine 450000

b) abgemagerte oder erheblich in der Entwicklung zurückgebliebene Wildschweine, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30000

I. Wildboar:

1. vollständige, ausgewachsene Wildboar 850000

2. ausgewachsene Wildboar 750000

3. gering entwölzte Wildboar 500000

4. a) magere 450000

b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30000

J. Wildschwein:

1. vollständige, ausgewachsene Wildschwein 850000

2. ausgewachsene Wildschwein 750000

3. gering entwölzte Wildschwein 500000

4. a) magere 450000

b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30000

K. Wildschwein:

1. vollständige, ausgewachsene Wildschwein 850000

2. ausgewachsene Wildschwein 750000

3. gering entwölzte Wildschwein 500000

4. a) magere 450000

b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30000

L. Wildschwein:

1. vollständige, ausgewachsene Wildschwein 850000

2. ausgewachsene Wildschwein 750000

3. gering entwölzte Wildschwein 500000

4. a) magere 450000

b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30000

M. Wildschwein:

1. vollständige, ausgewachsene Wildschwein 850000

2. ausgewachsene Wildschwein 750000

3. gering entwölzte Wildschwein 500000

4. a) magere 450000

b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30000

N. Wildschwein:

1. vollständige, ausgewachsene Wildschwein 850000

2. ausgewachsene Wildschwein 750000

3. gering entwölzte Wildschwein 500000

4. a) magere 450000

b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30000

O. Wildschwein:

1. vollständige, ausgewachsene Wildschwein 850000

2. ausgewachsene Wildschwein 750000

3. gering entwölzte Wildschwein 500000

4. a) magere 450000

b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Riss. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30000

Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbereiche des Vorstands und des Aufsichtsrates kann bei dem unterzeichneten Gericht Einsicht genommen werden. 4163
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 17. August 1923.

auf Blatt 22426 des Handelsregisters ist heute die Firma Perko Gesellschaft für Schamtschärfverfahren mit beschränkter Haftung in Leipzig und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Juli 1923 erichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Fabrikate und Erzeugnisse der Perko Aktiengesellschaft für Schamtschärfverfahren in Halleberg. Das Stammkapital beträgt 500000 Mark. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zu Geschäftsführern sind bestellt worden Kaufmann Willi Uhde und Ingenieur Eduard Bernhard Philipp, beide in Leipzig. Hierzu wird noch bestimmtgegeben: Die Belehrung von Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgt nur im Deutschen Reichsanzeiger. 4164
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 17. August 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 12427 die Firma Wezel u. So. in Leipzig (Volltekt. 25). Geschäftsführer sind die Schlosser Karl Adolf Wezel und Alwin Ernst Paul Samisch, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1922 erichtet. (Angegabe: Geschäftszweig: Handel mit Motorfahrzeugen aller Art und deren Bestandteilen, einschl. gebrauchter und Reparaturwerkstatt für Motorfahrzeuge);

2. auf Blatt 22428 die Firma Weineck und Hermann Göbel in Leipzig (Volltekt. 5). Der Kaufmann Hermann Albert August Göbel in Leipzig ist Inhaber. (Angegabe: Geschäftszweig: Wein- und Spezereiwaren);

3. auf Blatt 21811, betr. die Firma Union-Pachgesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 28. Juli 1923 laut gerichtlichem Protokoll von diesem Tage im § 1 abgedeckt worden. Arthur Ernst Reiss ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Alfred Arthur Hermann Gottschalk in Leipzig. Die Firma lautet fiktiv: Union-Wiehns Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

4. auf Blatt 21810, betr. die Firma Uhland'sche Verlag Wilhelm Uhland, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Walter Wilhelm Emil Ohlhoff ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

5. auf Blatt 953, betr. die Firma Hermann Schulze in Leipzig: Die Gesellschaft sind eingetreten die Firma Kocher & Boldmar Aktiengesellschaft in Leipzig, als persönlich hostende Gesellschafterin, und 2 Kommanditisten. Alfred Kocher, Otto Friedrich Kocher, Otto Boldmar, Hugo Johannes Chrysostomus, Karl Voerster und Friederich Theodor Grunewald als Gesellschafter ausgeschieden. Die eingetragenen Professoren Emil Richard Wünch, Georg August Wilhelm Schwicker, Hermann Franz Ferdinand Böhlitz und Hugo Baermann durchen die Gesellschaft jeder nur in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Procura ist erteilt an Hugo Lindt, Otto Wippler, Paul Städtmann, Otto Lenz und Otto Höppel, sämtlich in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten;

6. auf Blatt 22268, betr. die Firma J. Boldmar Aktiengesellschaft in Leipzig: Da die Gesellschaft sind eingetreten die Firma Kocher & Boldmar Aktiengesellschaft in Leipzig, als persönlich hostende Gesellschafterin, und 2 Kommanditisten. Alfred Kocher, Otto Friedrich Kocher, Otto Boldmar, Hugo Johannes Chrysostomus, Karl Voerster und Friederich Theodor Grunewald sind als Gesellschafter ausgeschieden. Die eingetragenen Professoren Emil Richard Wünch, Georg August Wilhelm Schwicker, Hermann Franz Ferdinand Böhlitz und Hugo Baermann durchen die Gesellschaft jeder nur in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Procura ist erteilt an Hugo Lindt, Otto Wippler, Paul Städtmann, Otto Lenz und Otto Höppel, sämtlich in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten;

7. auf Blatt 10007, betr. die Firma Hugo Sonder in Leipzig: Die Firma ist erloschen. 4165
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 17. Aug. 1923.

auf Blatt 22435 des Handelsregisters ist heute die Firma Richard Kehler & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig und weiter folgendes eingetragen worden: Zur Gesellschaftsverstrag ist am 10. Juli 1923 abgeschlossen worden. Legendum des Unternehmens ist der Betrieb einer Agentur für Möbel und Immobilien, einer Ausflugsgesellschaft und Detektiv. Zur Errichtung dieses Zweckes kann sich die Gesellschaft an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen, welche erwerben oder deren Betreibung übernehmen, sowie alle Rechtshandlungen vornehmen, welche mittelbar oder unmittelbar dem Geschäftszwecke dienen. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Expedient Hermann Kehler und der Kaufmann Ernst Georg Richard Kehler, beide in Leipzig. Die Be-

schaffter ausgeschieden. Die eingetragenen Procuristen Leberecht Hermann Paul Schubert, Richard Julius Knaut, Willi Hoffmeyer und Emil Richard Hermann Müller durchen die Gesellschaft jeder nur in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten;

8. auf Blatt 2509, betr. die Firma E. Städemann Kommissionsgesellschaft in Leipzig: Da die Gesellschaft sind eingetreten die Firma Kocher & Boldmar Aktiengesellschaft in Leipzig, als persönlich hostende Gesellschafterin, und 2 Kommanditisten. Alfred Eduard Eano Städemann, Johannes August Ludwig Städemann, Alfred Voerster, Otto Friedrich Kocher, Otto Boldmar, Hugo Johannes Chrysostomus, Karl Voerster und Friederich Theodor Grunewald sind als Gesellschafter ausgeschieden. Die eingetragenen Professoren Emil Richard Wünch, Georg August Wilhelm Schwicker, Hermann Franz Ferdinand Böhlitz und Hugo Baermann durchen die Gesellschaft jeder nur in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Procura ist erteilt an Hugo Lindt, Otto Wippler, Paul Städtmann, Otto Lenz und Otto Höppel, sämtlich in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten;

9. auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in Bösa ist heute eingetragen worden: Bösa ist dem Handlungsgeschäft Walter Althe in Bösa eröffnet. Er hat die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen vertreten. Auch die Isha eingetragenen Professoren Emil Richard Schmidt und Heinrich Lammer vertraten die Gesellschaft. 4170
Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 18. Au. 1. 1923.

auf Blatt 299 des Handelsregisters für den Stadtbezirk 26, die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther und Ernst Kneipek in B